

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen

**ARTISET-WEBWAYS AG**  
St. Johannis-Vorstadt 82  
4056 Basel  
(Anbieterin)

und

Ihnen  
(Kundschaft)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und der Kundschaft für sämtliche Leistungen der Anbieterin, insbesondere die Bereitstellung, das Hosting, die Wartung und den Support von TYPO3-Websites sowie damit zusammenhängende Beratungs- und Schulungsleistungen.

Für Sponsoring-, Kooperations-, Plattform- oder sonstige Spezialverträge gelten diese AGB nur, soweit der jeweilige Vertrag ausdrücklich auf sie verweist. Abweichende Regelungen in Spezialverträgen gehen diesen AGB vor.

Die Anbieterin tritt gegenüber der Kundschaft als alleinige Vertragspartnerin und Ansprechpartnerin auf. Für die Erbringung der Leistungen kann sich die Anbieterin Dritter bedienen (siehe Ziffer 5).

Spezifische Leistungen werden in separaten Dokumenten geregelt, namentlich im Wartungs- und Hostingvertrag (inkl. Service Level) sowie in der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung («ADV») für die Bearbeitung von Personendaten. Diese Dokumente sind integrierender Bestandteil des Vertragsverhältnisses, soweit sie zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen der Kundschaft gelten nur, soweit sie von der Anbieterin schriftlich bestätigt werden.

## 2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme der Offerte durch die Kundschaft oder durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Anbieterin zustande. Eine Annahme per E-Mail gilt als schriftlich im Sinne dieser AGB.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte oder Auftragsbestätigung samt allfälliger Beilagen, Zusatzvereinbarungen und gewählter Optionen. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt folgende Reihenfolge:

1. Offerte bzw. Auftragsbestätigung
2. Wartungs- und Hostingvertrag (sofern abgeschlossen)
3. Sponsoringvertrag oder Kooperationsvertrag (sofern abgeschlossen)
4. Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung (sofern abgeschlossen)
5. Diese AGB

Das Vertragsverhältnis besteht auf unbestimmte Zeit, sofern in der Offerte nichts anderes vereinbart wurde. Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen für wiederkehrende Leistungen ergeben sich aus dem Wartungs- und Hostingvertrag.

## 3. Vertragsbeendigung

### 3.1 Ordentliche Kündigung

Einmalige Projektleistungen enden mit deren vollständiger Erbringung und Bezahlung.

Für wiederkehrende Leistungen (insbesondere Hosting, Wartung, Support) gelten die im Wartungs- und Hostingvertrag vereinbarten Kündigungsfristen. Ist nichts vereinbart, kann jede Partei das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen.

Kündigungen sind schriftlich (Brief oder E-Mail) an die im Vertrag genannten Adressen zu richten.

### 3.2 Ausserordentliche Kündigung

Beide Parteien können das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die Eröffnung eines Insolvenz-, Konkurs- oder Nachlassverfahrens über die andere Partei oder die Nichteröffnung eines solchen Verfahrens mangels Kostendeckung;
- die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sofern die Verletzung nach schriftlicher Mahnung nicht innert angemessener Frist behoben wird;
- die Nutzung der Leistungen für rechtswidrige Zwecke;
- ein drohender erheblicher Reputationsschaden für die Anbieterin.

### 3.3 Folgen der Vertragsbeendigung

Die Anbieterin ist berechtigt, sämtliche Daten der Kundschaft 90 Tage nach Vertragsende endgültig zu löschen oder löschen zu lassen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

## 4. Einsatz von Unterauftragnehmern

Die Anbieterin ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Dritte (Unterauftragnehmer) beizuziehen. Dies betrifft insbesondere die technische Entwicklung und Betreuung der Websites sowie das Hosting der Infrastruktur.

Die Kundschaft erteilt dem Einsatz von Unterauftragnehmern mit Abschluss des Vertrages ihre allgemeine Zustimmung. Eine namentliche Nennung einzelner Unterauftragnehmer erfolgt – soweit datenschutzrechtlich erforderlich – in der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung (ADV).

Die Anbieterin bleibt gegenüber der Kundschaft alleinige Vertragspartnerin und einzige Ansprechpartnerin. Direkte Vertragsbeziehungen oder Direktkommunikation zwischen der Kundschaft und den Unterauftragnehmern der Anbieterin entstehen durch den Beizug nicht.

Die Anbieterin wählt ihre Unterauftragnehmer mit der Sorgfalt eines fachkundigen Unternehmens aus und verpflichtet sie auf die für die Leistungserbringung notwendigen vertraglichen Standards, einschliesslich der Pflichten zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit.

### 5. Mitwirkungspflichten der Kundschaft

Die Kundschaft stellt der Anbieterin alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Entscheide, Freigaben und Inhalte rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung. Verzögerungen auf Seiten der Kundschaft können Projekttermine, Abnahmen und Go-Live-Termine entsprechend verschieben; die daraus entstehenden Mehraufwände werden nach Aufwand verrechnet.

Die Kundschaft verpflichtet sich insbesondere:

- erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich und in nachvollziehbarer Form mitzuteilen;
- zumutbare Massnahmen zur Mängelfeststellung und -behebung zu treffen;
- Aufwände zu ersetzen, die durch Störungen aus ihrem Verantwortungsbereich entstehen;
- Änderungen von Anschrift, Rechnungsadresse, Rechtsform oder anderen wesentlichen Umständen unverzüglich mitzuteilen;
- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und ausschliesslich berechtigten Personen zur Verfügung zu stellen;
- über ihre Infrastruktur keine strafrechtlich relevanten Handlungen vornehmen zu lassen und keine Schäden bei Dritten zu verursachen;
- eigene und fremde Inhalte als solche zu kennzeichnen und ein vollständiges Impressum auf der Website zu führen.

Die Kundschaft ist allein verantwortlich für sämtliche Inhalte, die sie auf der Website erfasst oder veröffentlicht. Sie stellt sicher, dass diese Inhalte korrekt, rechtmässig und frei von Rechten Dritter sind, insbesondere von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechten.

Die Anbieterin sorgt im Rahmen des Hostings für regelmässige Backups gemäss Wartungs- und Hostingvertrag. Davon unabhängig empfiehlt die Anbieterin der Kundschaft, eigene Sicherungskopien aller Daten zu führen, die nicht ausschliesslich auf den Systemen der Anbieterin gespeichert sind.

### 6. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät die Kundschaft ohne weitere Mahnung in Verzug.

Bei Zahlungsverzug ist die Anbieterin berechtigt:

- einen Verzugszins von 5% pro Jahr ab Verfalltag in Rechnung zu stellen;
- ab der zweiten Mahnung eine kostendeckende Mahngebühr von mindestens CHF 50.– pro Mahnung zu erheben;
- nach erfolgloser Mahnung mit angemessener Nachfrist die Leistungen auszusetzen und den Zugriff auf Produkte und Dienstleistungen zu sperren;
- bei vereinbarter Ratenzahlung sämtliche noch offenen Raten sofort fällig zu stellen.

Die Anbieterin ist berechtigt, ihre Preise jährlich per 1. Januar an die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK), an Preisanpassungen ihrer Unterauftragnehmer sowie an die allgemeine Marktentwicklung anzupassen. Solche Anpassungen werden der Kundschaft

mindestens 60 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% innerhalb von zwölf Monaten steht der Kundschaft ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf das Datum der Preisanpassung zu.

## 7. Datenschutz und Datensicherheit

Die Anbieterin bearbeitet Personendaten im Einklang mit dem revidierten Bundesgesetz über den Datenschutz (revDSG) und – soweit anwendbar – der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Soweit die Anbieterin im Auftrag der Kundschaft Personendaten bearbeitet oder bearbeiten lässt (insbesondere im Rahmen von Hosting, Wartung und Support), gilt die separat abgeschlossene Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung (ADV). Diese regelt insbesondere die zulässigen Bearbeitungstätigkeiten, die technischen und organisatorischen Massnahmen, den Einsatz von Unterauftragsbearbeitern (einschliesslich der von der Anbieterin beigezogenen Dritten gemäss Ziffer 5) sowie das Vorgehen bei Datenschutzverletzungen.

Das Hosting erfolgt in einem Rechenzentrum in der Schweiz. Die Anbieterin stellt durch vertragliche Verpflichtung ihrer Unterauftragnehmer sicher, dass angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit getroffen werden.

Stellt die Anbieterin der Kundschaft Vorlagen, Textbausteine oder technische Hilfsmittel zur Verfügung (z.B. für Datenschutzerklärungen, Cookie-Banner, Web-Statistiken), so handelt es sich dabei ausdrücklich nicht um Rechtsberatung. Die Kundschaft ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte rechtlich zu prüfen, bei Bedarf anzupassen, aktuell zu halten und korrekt zu veröffentlichen.

## 8. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Sämtliche Eigentums- und Schutzrechte an den im Rahmen des Vertrages verwendeten Werken, Plattformen, Applikationen, Designs, Konzepten und Know-how verbleiben bei der Anbieterin oder den jeweiligen Rechteinhabern (insbesondere bei den von der Anbieterin beigezogenen Unterauftragnehmern). Dies gilt insbesondere für Urheberrechte, Markenrechte und Designrechte.

Die Anbieterin räumt der Kundschaft an den im Rahmen des Vertrages erstellten Werken ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck ein. Die Anbieterin stellt sicher, dass sie zur Einräumung dieser Nutzungsrechte berechtigt ist. Eine Übertragung an Dritte oder eine Weiterlizenzierung ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Anbieterin zulässig.

TYPO3 ist unter der GNU General Public License (GPL) lizenziert. Die entsprechenden Lizenzbedingungen gelten ergänzend.

Inhalte, die die Kundschaft der Anbieterin zur Verfügung stellt (Texte, Bilder, Logos usw.), verbleiben im Eigentum der Kundschaft. Die Kundschaft räumt der Anbieterin – mit dem Recht zur Übertragung an deren Unterauftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung – die zur Vertragserfüllung notwendigen Nutzungsrechte ein.

### 9. Gewährleistung

Die Anbieterin gewährleistet, dass ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines fachkundigen Unternehmens erbracht werden und im Zeitpunkt der Übergabe die in der Offerte zugesicherten Eigenschaften aufweisen.

Mängel sind der Anbieterin unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden. Die Anbieterin behebt gemeldete Mängel innert angemessener Frist nach Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung; sie kann die Behebung auch durch ihre Unterauftragnehmer vornehmen lassen. Keine Gewähr übernimmt die Anbieterin insbesondere:

- für die ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen über die im Wartungs- und Hostingvertrag zugesicherten Werte hinaus;
- für Mängel, die auf unsachgemässe Nutzung, eigenmächtige Eingriffe der Kundschaft oder Dritter, fehlerhafte Inhalte oder unzureichende Mitwirkung der Kundschaft zurückzuführen sind;
- für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Eignung von Inhalten für einen bestimmten Verwendungszweck;
- für Drittdienste, die in die Website eingebunden werden (z.B. Analyse-Tools, Videoplattformen, Karten, Schriftarten, Schnittstellen, Cookie-Consent-Manager), insbesondere für deren Verfügbarkeit, Funktion, Änderungen oder rechtliche Anforderungen.

### 10. Haftung

Die Anbieterin haftet für Schäden, die sie selbst vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Datenverlust, Reputationsschäden und Ansprüche Dritter.

#### 10.1 Haftung für Unterauftragnehmer

Setzt die Anbieterin gemäss Ziffer 5 Unterauftragnehmer ein, so haftet sie für deren Leistungen nur insoweit, als sie selbst gegenüber dem jeweiligen Unterauftragnehmer einen durchsetzbaren Regressanspruch hat. Die Haftung der Anbieterin gegenüber der Kundschaft ist betragsmässig auf das beschränkt, was die Anbieterin vom Unterauftragnehmer tatsächlich erhält oder einbringlich machen kann.

Die Anbieterin tritt der Kundschaft auf Verlangen ihre allfälligen Regressansprüche gegen den Unterauftragnehmer im Umfang des der Kundschaft entstandenen Schadens ab, soweit die anwendbaren Verträge dies zulassen.

#### 10.2 Haftungsobergrenze

Die Haftung der Anbieterin ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, den die Kundschaft in den zwölf Monaten vor dem schadenstiftenden Ereignis für die betroffene Leistung an die Anbieterin bezahlt hat, höchstens jedoch auf CHF 5'000 pro Schadenereignis und CHF 10'000 pro Kalenderjahr.

#### 10.3 Weitere Haftungsausschlüsse

Keine Haftung übernimmt die Anbieterin insbesondere für:

- Fehler oder Sicherheitslücken in Drittsoftware (einschliesslich TYPO3-Core und Extensions);
- Verlust oder unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten;
- Betriebsunterbrüche zur Störungsbehebung, Wartung, Infrastruktur-Umstellung oder Technologie-Einführung;
- missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur durch die Kundschaft oder Dritte;
- unbefugtes Eindringen Dritter in Kundenwebsites sowie Schäden durch Abwehrmassnahmen gegen solche Angriffe;
- Schäden, die durch unterlassene oder fehlerhafte Backups der Kundschaft entstanden sind.

Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 11.1 und 11.2 gelten nicht für Personenschäden sowie für Fälle, in denen das Gesetz eine zwingende, weitergehende Haftung vorsieht.

## 11. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer Pflichten, soweit diese auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, grossflächige Strom- oder Internetausfälle sowie DDoS-Angriffe.

Den Ereignissen der höheren Gewalt gleichgestellt sind Ausfälle oder erhebliche Leistungsstörungen bei Unterauftragnehmern der Anbieterin, die nicht durch zumutbare Massnahmen verhindert werden können.

Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über das Ereignis und dessen voraussichtliche Dauer. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, das betroffene Vertragsverhältnis schriftlich zu kündigen.

## 12. Änderung der AGB

Die Anbieterin behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden der Kundschaft mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten schriftlich (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Die Kundschaft kann den Änderungen bis spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die geänderten AGB als genehmigt. Widerspricht die Kundschaft fristgerecht, kann die Anbieterin das betroffene Vertragsverhältnis wahlweise unter den bisherigen Bedingungen fortsetzen oder per Datum des Inkrafttretens der geänderten AGB schriftlich kündigen.

**Übertragung und Sammelbenutzer**  
Die Kundschaft kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Anbieterin auf Dritte übertragen. Ohne Zustimmung bleibt die Kundschaft weiterhin verpflichtet.

Die Anbieterin kann das Vertragsverhältnis im Rahmen einer Unternehmensumstrukturierung (Fusion, Spaltung, Übernahme) auf einen Rechtsnachfolger übertragen; die Kundschaft wird darüber rechtzeitig informiert.

Werden für die Kundschaft Sammelbenutzer, Zusatzbenutzer oder Aliase eingerichtet, kann es möglich sein, mit diesen Konten kostenpflichtige Produkte oder Dienstleistungen zu buchen. Die Kundschaft wird durch den jeweiligen Benutzer rechtsgeschäftlich vertreten und ist für die Vergabe und den Entzug der Berechtigungen verantwortlich.

### **13. Schlussbestimmungen**

#### **13.1 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis genügt auch der Austausch per E-Mail.

#### **13.2 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

#### **13.3 Anwendbares Recht**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss internationaler Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).

#### **13.4 Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Basel. Die Anbieterin behält sich vor, die Kundschaft auch an deren Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

Basel, 01.01.2026